





# Informationsveranstaltung des International Office

27.05.2025

Alle Unterlagen finden Sie unter

www.erasmusout-eu.uni-trier.de





### Erläuterung der Zuständigkeiten:

## International Office

- Fragen zur Erasmus-Förderung
- Ausstellung Zuwendungsvereinbarung
- Allgemeine Fragen zum Aufenthalt oder zur Gasthochschule
- Nominierung an der Gasthochschule
- Dokumentation Learning Agreements

# Erasmuskoordinator Fachbereich

- Absprache der Kurswahl
- Unterzeichnung des Learning Agreements
- Anerkennungsprozess





### ERASMUS+ - Mobilitätsraten

Gruppe 1: 600 EUR / Monat

(Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Vereinigtes Königreich)

Gruppen 2 und 3: 540 EUR / Monat

(Bulgarien, Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Zypern)

**voraussichtlich:** maximale Dauer der finanziellen Förderung: 4 Monate bei einsemestrigem Aufenthalt, 8 Monate bei zweisemestrigem Aufenthalt; darüber hinausgehende Studienzeiten an der Gasthochschule gelten als *zero grant* - Zeitraum

- > plus ggf. monatliche Zusatzförderung in Höhe von 250,- EUR für Studierende mit geringeren Chancen (zeitlich parallel zu den regulären Monatsraten)
- plus Reisekostenpauschale
- > Zusätzliche Förderung für Reisetage: Tagessätze (d.h. 1/30 der individuellen Monatsrate) für die Tage, die zur Anreise an die Gasthochschule und zurück benötigt werden: maximal 2 Tagessätze bzw. bei *Green Travel* maximal 6 Tage
- Tipp: <a href="https://erasmusbytrain.eu/">https://erasmusbytrain.eu/</a>

en,





### Laufzeit und Bedingungen der Förderung:

- Maximal können 12 Monate pro Studienphase gefördert werden (einschließlich zero grant Zeiten)
- Vorbereitende Sprachkurse im Gastland sowie Orientierungsveranstaltungen an der Gasthochschule k\u00f6nnen in den F\u00f6rderzeitraum einbezogen werden, Reisetage und sonstige Aufenthaltszeiten im Gastland dagegen nicht (d.h. es ist nur der "akademisch notwendige" Zeitraum f\u00f6rderf\u00e4hig)
- Online Studien vom Heimatland aus werden nicht finanziell gefördert
- > Jeder Monat wird mit 30 Tagen berechnet
- > Der endgültige Zuschuss berechnet sich gemäß der bestätigten tatsächlichen Aufenthaltsdauer an der Gasthochschule (auf den Tag genau), d.h. ist die tatsächliche Aufenthaltsdauer an der Gasthochschule kürzer als in der Zuwendungsvereinbarung angegeben, wird die Gesamtfördersumme entsprechend reduziert.
- Nachgewiesene Studienzeiten an der Gasthochschule, die in der Zuwendungsvereinbarung nicht erfasst sind, können nicht finanziell gefördert werden und gelten als zero grant Zeiten
- Eine Verlängerung von einem auf zwei Semester muss **spätestens bis zum 15. November** beantragt werden (betrifft nur Aufenthalte, die im WiSe 2025/26 beginnen); Bewilligung abhängig von Verfügbarkeit der Mittel





### Zusatzförderung

- Zusatzförderung für Studierende mit geringeren Chancen
  - Zielgruppen: Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, durch die Mehrkosten im Ausland entstehen, Studierende mit Kind/ern, Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus, erwerbstätige Studierende - Details s. Rundmail
  - Beantragung bis spätestens 06.06.2025 (Ausschlussfrist für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programmjahres 2025/26)





### Reisekosten

Reisekostenpauschale:

Reisedistanz	Standardreise	Green Travel
10 bis 99 km	28 EUR	56 EUR
100 bis 499 km	211 EUR	285 EUR
500 bis 1.999 km	309 EUR	417 EUR
2.000 bis 2.999 km	395 EUR	535 EUR

- Zuschuss für Reisetage (ggf. zu beantragen):
  - > Tagessätze für bis zu 2 Reisetage bzw. für bis zu 6 Reisetage, wenn sich die Reisezeit durch die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel verlängert
  - ➤ Die Reisetage müssen vor dem Studienbeginn an der Gasthochschule bzw. nach dem dortigen Programmende liegen, d.h. bei Anreise am Tag des Programmbeginns und Rückreise am letzten Prüfungstag kann kein zusätzlicher Reisetag beantragt werden
  - Voraussetzung zusätzliche Green Travel Reisetage: für den Hauptteil der Reise zum Hochschulort und zurück werden emissionsarme Verkehrsmittel (u. a. Bus, Bahn, Fahrgemeinschaften) genutzt
  - Formular zur Beantragung (*ehrenwörtliche Erklärung*) wird per E-Mail versandt, bei Programbeginn im Herbst 2025 Rücksendung ggf. bis zum 15.06.2025 (Ausschlussfrist)





### Aktualisierung und Ergänzung Ihrer Daten für die Zuwendungsvereinbarung

Online - Abfrage in der kommenden Woche – Rückmeldung bis 15.06.2025 (bei Programmbeginn im Herbst):

- Bankverbindung für die Überweisung der Förderung (sollte bis mindestens Ende September 2026 gültig sein)
- > Studienniveau an der U. Trier (Bachelor/Master/Promotion) und Studiengang an der U. Trier während Ihres Auslandsaufenthalts
- ➤ Ihre Steuer- Identifikationsnummer <a href="https://www.bzst.de/DE/Privatpersonen/Steuerlicheldentifikationsnummer/steuerlicheidentifikationsnummer\_node.html">https://www.bzst.de/DE/Privatpersonen/Steuerlicheldentifikationsnummer/steuerlicheidentifikationsnummer\_node.html</a>
- ➤ Ihre Korrespondenzadresse während des Auslandsaufenthalts
- Ihr 1. Wohnsitz während des Auslandsaufenthalts (in Deutschland, wenn Sie hier gemeldet bleiben)
- Ggf. Angaben zu früherer Teilnahme am ERASMUS+ Programm
- ➤ Ihre voraussichtlichen Aufenthaltsdaten an der Gasthochschule ("akademisch notwendiger" Zeitraum inklusive vorbereitender Sprachkurse im Gastland, Orientierungsveranstaltungen der Gasthochschule vor Ort und Prüfungsphasen vor Ort, aber ohne Reisetage) bitte so genau wie möglich recherchieren!
- ➤ Ihr Hauptverkehrsmittel für die Anreise zum Studienort und zurück







### Was noch zu tun ist:

- ✓ Bis zum 06.06.2025: ggf. Rücksendung der ehrenwörtlichen Erklärung zur Zusatzförderung (Ausschlussfrist für das gesamte Programmjahr)
- ✓ Bis zum 15.06.2025 bei Programmbeginn im Herbst 2025: Datenabfrage beantworten (und ggf. ehrenwörtliche Erklärung zu Green Travel zurücksenden)
- ✓ Bis zum 14.07.2025 bei Programmbeginn im Herbst 2025: Zuwendungsvereinbarung (Vordruck wird Ihnen bis 03.07.2025 per E-Mail zugesendet) prüfen, unterschreiben (2 Exemplare) und beim IO einreichen/per Post einsenden
- ✓ Bis zum 01.08.2025 bei Programmbeginn im Herbst 2025: Learning Agreement mit der Gasthochschule und dem/der Fachkoordinator/in an der U. Trier abschließen und dem IO per Mail zukommen lassen
- ✓ ggf. Online-Sprachkurs absolvieren
- ✓ Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz prüfen: Versicherung sollte den Rücktransport ins Heimatland im Krankheits- und Todesfall einschließen => Merkblatt "Praktische Hinweise"
- ✓ ggf. Beurlaubung an der Universität Trier => Merkblatt "Praktische Hinweise"
- ✓ ggf. Aufenthaltserlaubnis / Visum für das Gastland beantragen (gilt bei zweisemestrigen Aufenthalten auch für GB bitte Rücksprache mit der Gasthochschule)
- ✓ ggf. Wohnsitz-Änderung mit dem zuständigen Einwohnermeldeamt abklären





### Nach dem Aufenthalt:



- ✓ Anerkennung im Fach beantragen
- ✓ Kopie des Nachweises der Studienergebnisse und Anerkennungsbescheid beim IO einreichen
- ✓ EU-Online-Fragebogen ausfüllen und Erfahrungsbericht einreichen



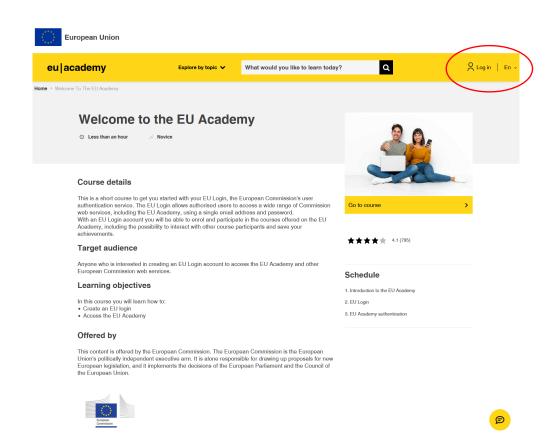






### Sprachkurse:

- Die EU stellt zur Sprachunterstützung im ERASMUS+
   Programm eine Online Plattform bereit: <u>EU Academy</u>
- Erasmus+ Geförderte können sich mit der Uni-Kennung an der Plattform anmelden und haben verschiedene Möglichkeiten zur Selbsteinschätzung der Sprachkenntnisse durch Sprachtests sowie Teilnahme an Sprachkursen.
- Eine Anleitung zur Anmeldung an der Plattform wird bis Ende Mai an alle ERASMUS+ Teilnehmerinnen und Teilnehmer versendet.







### Learning Agreement:

# 1. Learning Agreement

- VOR dem Aufenthalt
- Fristen (siehe Checkliste)

# 2. Learning Agreement Changes

- WÄHREND des Aufenthalts
- Änderungen dokumentieren und genehmigen
- Siehe auch Step by Step Guide Changes

# Transcript of Records, Anerkennung

- NACH dem Aufenthalt
- Transcript of Records (Bescheinigung der im Ausland erbrachten Studienergebnisse)
- Beantragung der Anerkennung im Fachbereich

Anleitungen unter <u>www.erasmusout-eu.uni-trier.de</u>





### Wichtige Hinweise zum Learning Agreement:

- Bitte besprechen Sie die Kurswahl mit Ihrem/r FachkoordinatorIn / Ihren FachkoordinatorInnen in Trier <u>bevor</u> Sie das Learning Agreement ausfüllen. Die/den zuständigen FachkoordinatorIn findet Sie in Ihrem Zusageschreiben.
- Prinzipiell ist die Auswahl an Kursen im Umfang von 30 ECTS vorgesehen, Abweichungen in Absprache mit dem/der FachkoordinatorIn (in Trier und an der Gasthochschule) möglich.
- Die Absprachen im LA 1 und ggf. 2 sind verbindlich; nicht abgestimmte Abweichungen und insbesondere fehlende Leistungen können zur Rückforderung eines Teils oder auch der gesamten ERASMUS-Förderung führen. Dies wird im Einzelfall mit dem/der FachkoordinatorIn, dem International Office und dem/der Studierenden geklärt. (Eine Rückforderung erfolgt in der Regel nicht, wenn das Programm eingehalten wurde, die entsprechenden Prüfungen jedoch nicht bestanden wurden.)





### Learning Agreement (LA) vs. ONLINE Learning Agreement (OLA)

- Es gibt derzeit zwei Möglichkeiten ein Learning Agreement zu erstellen:
  - 1. Online unter <a href="https://learning-agreement.eu/">https://learning-agreement.eu/</a>
  - 2. Paperversion: Vorlage unter www.erasmusout-eu.uni-trier.de
- > Ihre Gasthochschule wird Ihnen mitteilen, ob sie das ONLINE Learning Agreement oder die Paperversion nutzen sollen
- Für beide Versionen steht Ihnen ein **Step by Step Guide** zur Verfügung (Siehe nächste Folie)



www.erasmusout-eu.uni-trier.de



#### Wichtige Checkliste



CHECKLISTE 2024/2
 CHECKLISTE 2025/2

#### Wichtige Unterlagen

- 1. Vor dem Aufenthalt
- Lesen Sie die Checklist
- Learning Agreement ausfüllen: Bitte klären Sie vorab, ob Ihre Gasthochschule das ONLINE Learning Agreement nutzt, wenn nicht nutzen Sie die Paperversion)
- Online Learning Agreement: Step by Step Guide
- o Paperversion: Vorlage Learning Agreement und Step-by-Step Guide für das Learning Agreement Teil 1
- Praktische Hinweise
- Hinweise zur Zuwendungsvereinbarung 2024/25
- Präsentation der Informationsveranstaltung
- o vom 10./12.06.2024 für ERASMUS Studierende 2024/25
- Tom Toy Teloolese Tar El Silvos Statisfica ese 1/25
- o vom 29.10.2024 für ERASMUS Studierende im Sommersemester 2025

#### 2. Während des Aufenthalts

- Learning Agreement Changes (Teil 2): wenn alle Parteien das OLA 1 im System freigegeben haben, nutzen Sie bitte wieder die ONLINE Plattform, um das Learning Agreement Changes auszufüllen; wenn dies nicht der Fall ist, nutzen Sie bitte die Paperversion:
- o Online Learning Agreement Changes: Step by Step Guide Teil 2
- Paperversion Learning Agreement Changes: Vorlage Learning Agreement und Step by Step Guide (ab Folie 10) für das Learning Agreement Teil 2 During Mobility
- Merkblatt zur Verlängerung des Gastaufenthaltes, Beantragungsfrist: 15. September
- Aufenthaltsbestätigung 2024/25

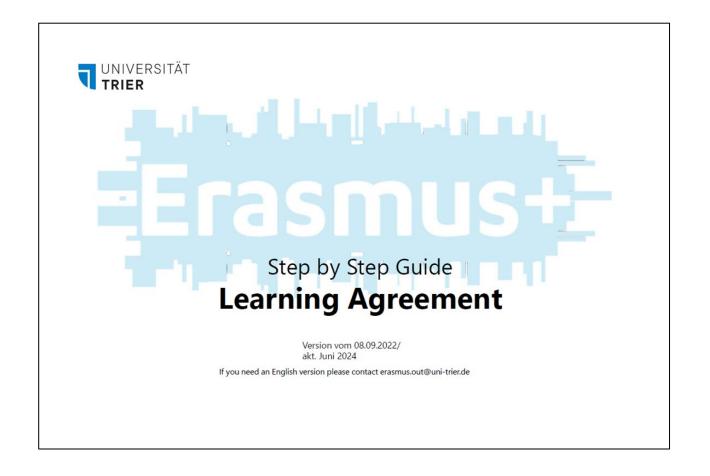
#### 3. Nach dem Aufenthalt

Siehe Checkliste





### Kurzer Überblick zur Paperversion









# Learning Agreement Student Mobility for Studies International Mobility

#### **General information**

Last name(s)		First name(s)	ame(s) Date of birth		Nationality		Gender	
Student								
	ESI		Study cycle		Field of education (ISCED)		Field of education (clarification)	
	Not app	licable						
	Name	Faculty/Departn	nent	Erasmus code	Country	Administrative contact person name; email; phone		
	Universität			D	Germany			
Sending Institution	Trier			TRIER01				T
Receiving	Name	Faculty/Departn	nent	City	Country	Administrative contact person name; email; phone		
Institution								}
The level of languag	The level of language competence in [indicate here the main language of instruction] that the student already has or agrees to acquire by the start of the study period is:							
		A1 □ A2 □	B1 🗆	82 □ C1 □ C2 □	□ Native speaker □			

#### Mobility type and duration

Mobility type (select one)	Estimated duration (to be confirmed by the Receiving Institution)		
Semester(s)	Planned period of the physical mobility:		
	from [day {optional}/month/year]		
	to [day (optional)/month/year]		

#### Study cyle:

BA/B.Ed/B.Sc. = 1/first MA/M.Ed/M.Sc. =2/second

Field of education: Den Code finden Sie am Ende des Zusageschreibens

- ➤ Contact person = Ihr Fachkoordinator in Trier (finden Sie am Ende des Zusageschreibens bzw. der Homepage des Fachs), <u>nicht</u> das International Office
- → Contact person = der Fachkoordinator an der Gasthochschule, siehe Hinweise Ihrer Gasthochschule
- ▶ Language: Bitte hier auch eintragen, welches die Hauptunterrichtssprache ist, nicht nur das Niveau ankreuzen

#### Mobility type:

- Wenn Sie vor Ort im Gastland studieren: Semester anklicken
- Wenn Sie zusätzlich eine virtuelle Komponente wählen (dies muss vorher mit den FachkoordinatorInnen in Trier und an der Gasthochschule abgestimmt sein), dies ebenfalls anklicken (siehe auch Glossar zum Learning Agreement)

**Daten** der Mobilität eintragen; gegebenenfalls auf der Internetseite der Gasthochschule recherchieren





### Study Programme at the Receiving Institution

Mobility type: Semester(s)

Table A	Component code (if any)	Component title at the Receiving Institution (as indicated in the course catalogue)	Semester [e.g. autumn/spring; term]	Number of ECTS credits (or equivalent) to be awarded by the Receiving Institution upon successful completion		
				Total:		
Web	Web link to the course catalogue at the Receiving Institution describing the learning outcomes: [web link to the relevant information]					

Hier tragen Sie die Kurse ein, die Sie an der Gasthochschule belegen werden.

→ Hier tragen Sie die Internetseite zum Kurskatalog an der Gasthochschule ein





#### Recognition at the Sending Institution Mobility type: Semester(s)

Bitte tragen Sie hier ein, welche Kurse/Module aus Trier für die an der Gasthochschule erbrachten Leistungen ersetzt werden sollen. Dies muss nicht 1 zu 1 erfolgen, d.h. es muss nicht jeweils ein Kurs der Gasthochschule einem Kurs/Modul in Trier zugeordnet werden.

Table B	Component code (if any)	Component title at the Sending Institution (as indicated in the course catalogue)	Semester [e.g. autumn/spring; term]	Number of ECTS credits (or equivalent) to be recognised by the Sending Institution	Automatic recognition (the department's recognition procedure has to be followed after return)	
					Yes ⊠ No □	
					Yes ⋈ No □	
					Yes ⋈ No □	
					Yes ⋈ No □	
					Yes ⋈ No □	
					Yes ⋈ No □	
					Yes ⋈ No □	
				Total:		

Learning Agreement Teil 1

Hinweis: Eine automatische Anerkennung ist derzeit an der Universität Trier noch nicht vorgesehen. "Automatic Recognition" bedeutet, dass eine Anerkennung über den üblichen Anerkennungsprozess im Fachbereich garantiert ist (Siehe Internetseite des Fachbereichs), wenn Sie dies wünschen.





#### Commitment of the three parties

By signing this document, the student, the Sending Institution and the Receiving Institution confirm that they approve the Learning Agreement and that they will comply with all the arrangements agreed by all parties. Sending and Receiving Institutions undertake to apply all the principles of the Erasmus Charter for Higher Education relating to mobility for studies. The Beneficiary Institution and the student should also commit to what is set out in the Erasmus-grant agreement. The Receiving Institution confirms that the educational components listed are in line with its course catalogue or as agreed otherwise and should be available to the student. The Sending Institution commits to recognise all the credits or equivalent units gained at the Receiving Institution for the successfully completed educational components and to count them towards the student's degree. The student and the Receiving Institution will communicate to the Sending Institution any problems or changes regarding the study programme, responsible persons and/or study period.

Commitment	Name	Email	Position	Date	Signature
Student			Student		
Responsible person at the Sending Institution (for first field of study)					
Responsible person at the Sending Institution (for second field of study if applicable)					
Responsible person at the Receiving Institution					

- → Bitte vergessen Sie nicht die eigene Unterschrift inkl. Datum!
- → Bitte lassen Sie Ihren FachkoordinatorIn in Trier unterzeichnen (s. Folie 4). Wenn Sie Kurse in mehreren Fächern belegen, muss auch der jeweiligen FachkoordinatorIn des anderen Fachs zusätzlich unterzeichnen. (Im FB VI und in der Pädagogik ist außerdem die Unterschrift der jeweiligen Modulbeauftragten notwendig).
- → Auch die Unterschrift des Fachkoordinators/Zuständigen der Gasthochschule muss vor Beginn des Aufenthalts vorliegen!
- → Bitte achten Sie darauf, dass alle Parteien mit Angabe des Datums unterschreiben und die jeweiligen Stempel vorliegen.
- → Bitte senden Sie im Anschluss die finale PDF Version des Learning Agreements an erasmus.out@uni-trier.de



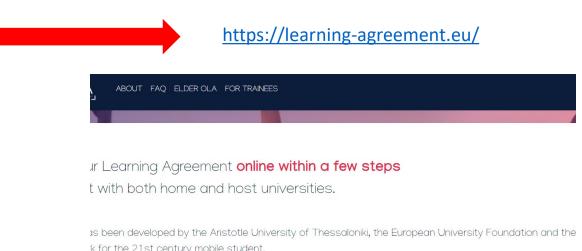
#### Kurzer Überblick zur ONLINE Version







# 1. Einloggen



k for the 21st century mobile student.

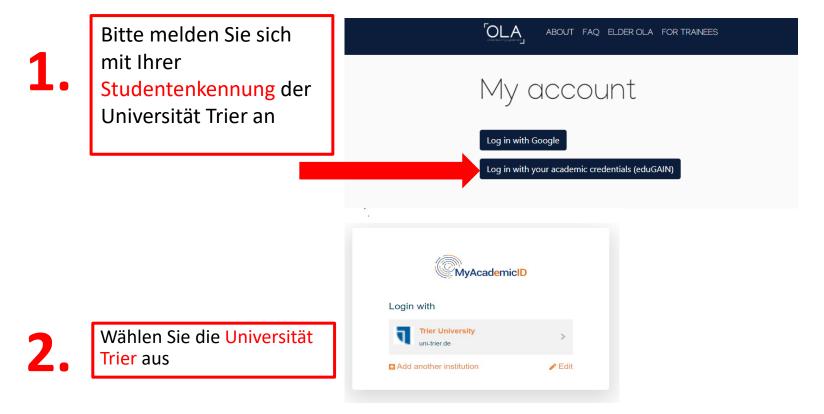






# 1. Einloggen

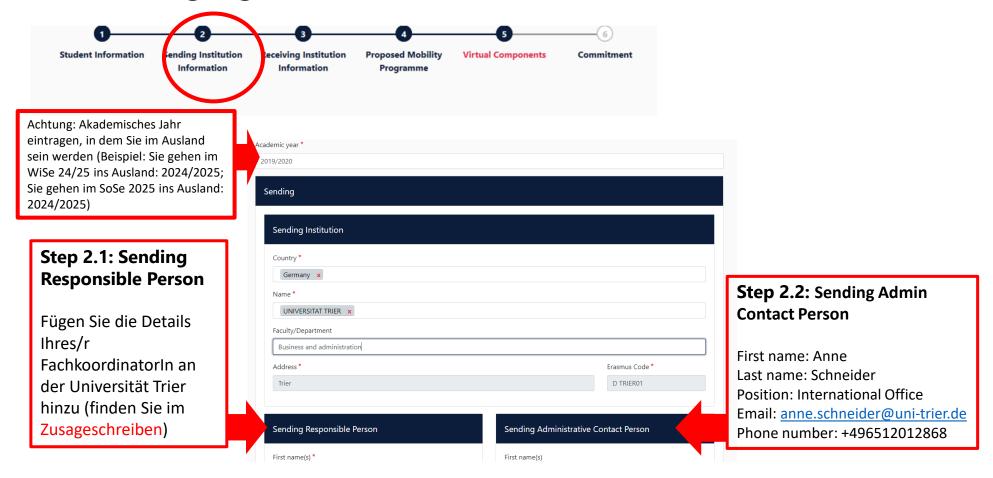
Bitte melden Sie sich mit Ihrer Studentenkennung der Universität Trier an







# 2. Learning Agreement erstellen







# 2. Learning Agreement erstellen

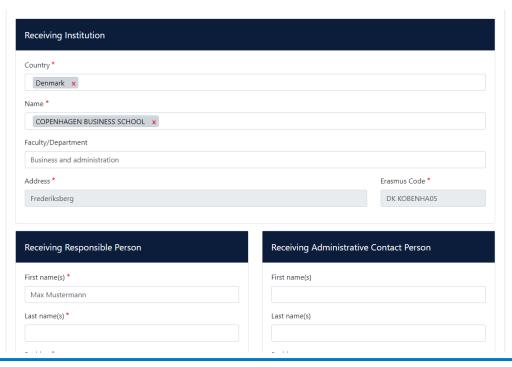


#### **Step 3: Receiving Institution**

= Ihre Gasthochschule (Hier am Beispiel von Kopenhagen)

Bitte geben Sie hier die Kontaktdaten der Ansprechpartner an der Gasthochschule an\*

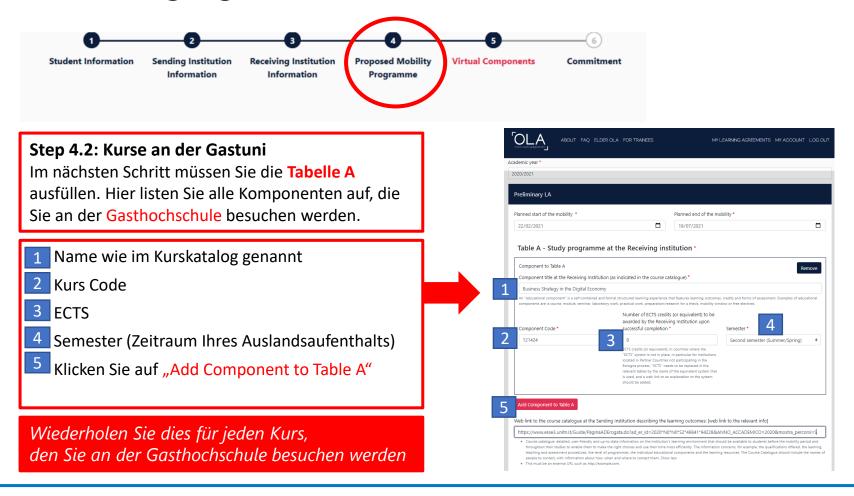
- \*Receiving Responsible Person
- = Fachkoordinator an der Gasthochschule
- \*Receiving Administrativ Contact Person
- = Ansprechpartner im International Office an der Gasthochschule







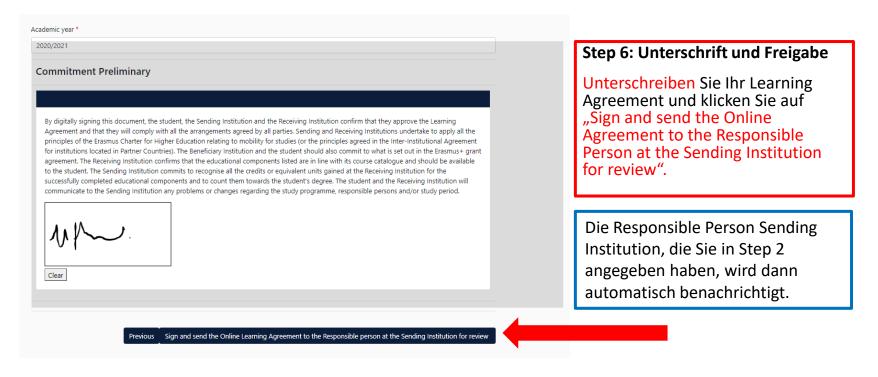
# 2. Learning Agreement erstellen







# 3. Learning Agreement abschließen



#### Hinweis:

Das unterzeichnete OLA kann nur geändert werden, wenn die/der FachkoordinatorIn dieses im System ablehnt.

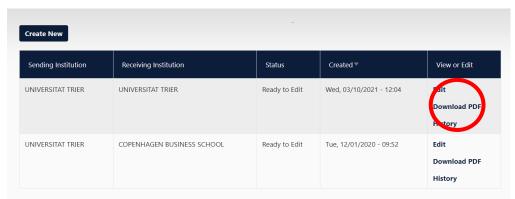




### Bitte beachten!

Sollten Sie im Auslandssemester Kurse aus zwei unterschiedlichen Fächern besuchen und sich diese nach dem Aufenthalt in zwei verschiedenen Fächern anrechnen lassen wollen, müssen Sie die Genehmigung des zweiten KoordinatorIn einholen:

1. Laden Sie eine pdf-Version des Dokuments herunter



2. Senden Sie das pdf-Dokument per E-Mail an Ihren zweiten Fachkoordinator (und den ersten Fachkoordinator in Kopie) mit der Bitte um Genehmigung.



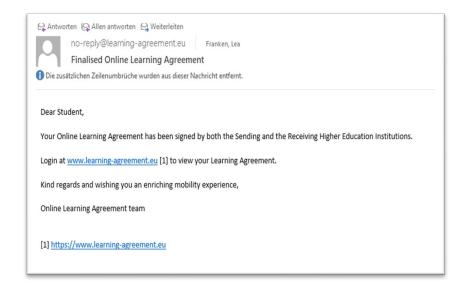


# 3. Learning Agreement abschließen

Wenn die "Responsible Person Sending Institution" (1. FachkoordinatorIn an der Universität Trier) das Learning Agreement virtuell unterzeichnet hat, wird automatisch die "Responsible Person Receiving Institution" an der Gasthochschule benachrichtigt.\*

Wenn die/der FachkoordinatorIn das OLA ablehnt, kann das OLA wieder bearbeitet/geändert werden.

Wenn die Responsible Person der Gasthochschule das Learning Agreement unterzeichnet hat, erhalten Sie eine Benachrichtigung per E-Mail und können die finale Version downloaden.



Bitte senden Sie im Anschluss die finale PDF Version des Learning Agreements an erasmus.out@uni-trier.de

\*Bei zwei Fächern: Der Fachkoordinator kann das Learning Agreement erst freigeben, wenn die Genehmigung aus dem zweiten Fach vorliegt.





# Wichtiger Hinweis!

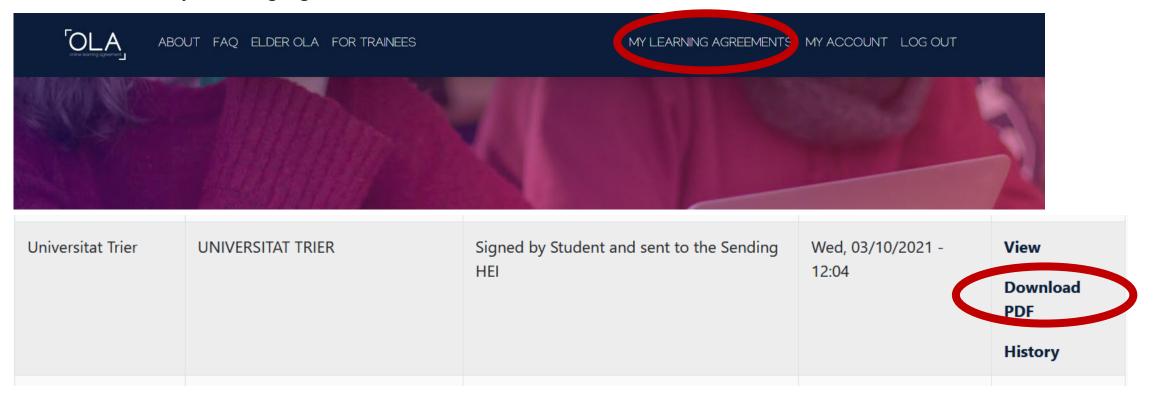
- > Es haben noch nicht alle Gasthochschulen das auf das ONLINE System umgestellt.
- > Sie erhalten nicht zwingend eine Fehlermeldung, sollte Ihre Gasthochschule nicht an das System angeschlossen sein.
- ➤ Bitte beachten Sie daher die Hinweise Ihrer Gasthochschule und überprüfen Sie regelmäßig, ob Ihr Learning Agreement im System freigegeben wurde.
- ➤ Sollte Ihre Gasthochschule nicht an das System angeschlossen sein, laden Sie bitte das von Ihrer/Ihrem FachkoordinatorIn unterzeichnete Online Learning Agreement als PDF aus dem System herunter und senden Sie dieses per E-Mail an die Fachkoordination Ihrer Gasthochschule. (Siehe nächste Folie)





## Herunterladen des OLAs aus dem System

Klicken Sie auf "My Learning Agreements", dann erscheint eine Übersicht.











#### ERASMUS+ 2025/26 - Checkliste zum Ablauf

#### Vor Ihrer Abreise:

- bis zum 06. Juni 2025 ggf. Rücksendung der ehrenwörtlichen Erklärung zur Zusatzförderung (Ausschlussfrist für das gesamte Programmjahr)
- ☐ Datenabfrage beantworten und ggf. ehrenwörtliche Erklärung zu Reisetagen/Green Travel per E-Mail zurücksenden
  - o bis zum 15. Juni 2025 (bei Studienbeginn im 1. Semester)
  - o bis zum 07. November 2025 (bei Studienbeginn im 2. Semester)
- □ Rückmeldung für das kommende Semester vornehmen, ggf. Beurlaubung beantragen, Versicherungsschutz und Visums- und Aufenthaltsbestimmungen des Gastlandes prüfen (N\u00e4heres s. Merkblatt Praktische Hinweise unter www.erasmusout-eu.uni-trier.de)
- ☐ Zuwendungsvereinbarung einreichen

bis 14. Juli 2025 / bei Studienbeginn im 2. Semester: bis 24. November 2025: die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Zuwendungsvereinbarung an das International Office senden (zwei Papierausdrucke mit Ihrer Unterschrift im Original, keine Scans)

- uon allen Beteiligten unterschriebenes **Learning Agreement** als PDF an <u>erasmus.out@uni-trier.de</u>
  - o bis 1. August 2025
  - o bei Studienbeginn im 2. Semester: bis 30. November 2025

Wichtige Step by Step Guides finden Sie unter www.erasmusout-eu.uni-trier.de

#### Während Ihres Aufenthalts:

- ☐ ggf. von allen Seiten unterschriebenes **Learning Agreement Teil 2** (**Changes**) bis spätestens 5 Wochen nach Semesterbeginn an der Gasthochschule als PDF an erasmus out@uni-trier.de senden; Formular und Step by Step Guide unter: <u>www.erasmusout-eu.uni-trier.de</u>
- ☐ Immatrikulationsbescheinigungen der U. Trier an das International Office senden
  - bis 15. September 2025 Immatrikulationsbescheinigung für das Wintersemester 2025/26 (oder mit der Zuwendungsvereinbarung einreichen)
  - bis 15. März 2026 Immatrikulationsbescheinigung für das Sommersemester 2026 (per E-Mail an <u>erasmus.out@uni-trier.de</u> ).

International Office

Stand: 21.05.2025

1/3



Checkliste für den Aufenthalt

Griffbereit halten!





### Kontakt:

Förderung: Anne Freihoff

Raum: V21

Telefon: 201 2809

Sprechzeiten: dienstags und mittwochs in der Zeit

von 15 bis 17 Uhr (Anmeldung über StudIP)

Nominierung / Learning Agreements:

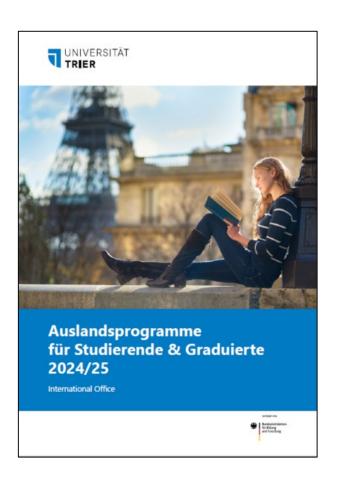
Anne Schneider

Raum: V21

Telefon: 201 2868

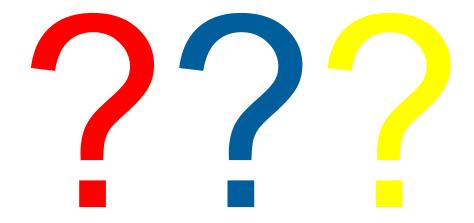
**Sprechzeiten: nach Vereinbarung** 

E-Mail: erasmus.out@uni-trier.de













### Alle wichtigen Informationen und Dokumente

www.erasmusout-eu.uni-trier.de

Gute Reise und eine schöne Zeit!

